

Auswahl der Anbieter im selektiven Verfahren

Verfügung betreffend Auswahl der Anbieter

Beispiel 1

Verfügung betreffend Auswahl der Anbieter

Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers:	Kanton St.Gallen, Baudepartement, vertreten durch das Hochbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Objekt:	Verwaltungsgebäude Oberer Graben 32, St.Gallen
Gegenstand und Umfang der Leistung:	Erneuerung der Fenster im 1. bis 6. Obergeschoss (Lieferung und Montage)

Sachverhalt:

Im kantonalen Amtsblatt vom 12. Mai 2003 wurde die eingangs erwähnte Leistung nach den Bestimmungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) öffentlich im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Weil eine sehr grosse Zahl von Anbietern zu erwarten war, ist die Zahl der Anbieter auf fünf beschränkt worden, damit eine effiziente und wirtschaftliche Durchführung des Vergabeverfahrens gewährleistet werden kann.

Innert Frist wurden vier Anträge auf Teilnahme eingereicht. Ein Antrag wurde verspätet eingereicht und musste vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Erwägungen:

Nach Art. 24 Abs. 2 VöB bestimmt der Auftraggeber aufgrund der Eignung jene Anbieter, die ein Angebot einreichen können. Da lediglich vier Anbieter den Antrag innert Frist einreichten, erübrigt sich eine Beschränkung der Zahl der Anbieter. Weil alle Anbieter die Eignungskriterien erfüllen, sind sie für das weitere Verfahren zuzulassen und zur Einreichung eines Angebots einzuladen.

Entscheid:

Nach Ablauf der Beschwerdefrist bzw. unter Vorbehalt einer Beschwerde werden folgende Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen:

Firma des Anbieters:	Adresse:
Fensterquick AG	Loherstrasse 25, 9200 Gossau
Meier Fenster + Fassaden	Bühlerstrasse 2, 9500 Appenzell
ARGE Friedl/Sutter/Moser	c/o Schreinerei Friedl, Schlofstrasse 25, 9434 Au
Hutter Fensterbau AG	Simonstrasse 11, 9016 St.Gallen

St.Gallen, 13. September 2003

Baudepartement
Die Kantonsbaumeisterin:

S. Meier

S. Meier

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Achtung
Neue Adresse des Verwaltungsgerichts:
Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen
Webergasse 8
9001 St.Gallen